



öffentlich

Betreff:

Divestment und Finanzanlage nach ökologischen, sozialen und Good Governance-Kriterien

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Erstellungsdatum	04.08.2020
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Finanzanlagen der Landeshauptstadt Potsdam gilt ab sofort zusätzlich der Grundsatz, nicht mehr in Bereiche zu investieren, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ethischer und/oder ökologischer Art problematisch sind. Die Verwaltung legt der Stadtverordnetenversammlung bis 31.10.2020 eine Überarbeitung der Anlagerichtlinie für die Finanzrücklagen der Landeshauptstadt Potsdam zur Entscheidung vor. Soweit rechtlich zulässig, sollen diese Richtlinien auch für alle Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam gelten. Bei den Beteiligungen, bei denen die Landeshauptstadt Potsdam nicht Mehrheitseigner oder nur indirekt beteiligt ist, werden die Vertreterinnen und Vertreter Landeshauptstadt Potsdam beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Ziele der Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Potsdam sinngemäß in die Anlagerichtlinien der jeweiligen Beteiligung aufgenommen werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg dafür einzusetzen, dass die Gelder des Verbands in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris sowie weiteren ökologischen, sozialen und Good Governance- Kriterien angelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung legt folgende Nachhaltigkeitsgesichtspunkte fest, welche die neue Anlagerichtlinie enthalten soll:

Ausschluss einer Beteiligung an Unternehmen, die

- Kinderarbeit zulassen,
- Atomenergie erzeugen,
- auf nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien, wie z.B. Kohle, Öl und Gas setzen,
- Schiefergasgewinnung (sog. „Fracking“) betreiben,
- Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,
- Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen,
- oder denen Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind.

gez. Janny Armbruster gez. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzende Fraktionsvorsitzender

Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Verantwortung für den Klimaschutz übernehmen: Beim UN-Klimagipfel im Dezember 2015 in Paris haben sich 195 Staaten auf Schritte geeinigt, damit die Erderwärmung 1,5 °C im Vergleich zum Ende des 19. Jahrhunderts nicht übersteigt. Dabei müssen auch die Finanzanlagen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung im Fokus stehen. Denn nachhaltiges Wirtschaften kann nur durch das gleichzeitige und gleichberechtigte Umsetzen von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen erreicht werden kann. Auf diese Weise kann die ökologische, ökonomische und soziale Leistungsfähigkeit in unserer Gesellschaft sichergestellt und verbessert werden. In Anerkennung dieser Tatsachen hat Potsdam den Klimanotstand ausgerufen. Die im Antrag formulierten ethischen und ökologischen Punkte können somit nur als erste Richtschnur für Verwaltungshandeln gesehen werden. Zukünftig sollten diese Kriterien regelmäßig neu bewertet und gegebenenfalls ergänzt werden.



Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Betreff: Divestment und Finanzanlage nach ökologischen, sozialen und Good Governance-Kriterien

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.09.2020	FA		X
03.09.2020	KUM		X
0.9.09.2020	HA		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 01.12.2020 eine Übersicht über die Finanzanlagen der Stadt sowie eine Anlagestrategie unter Berücksichtigung ethisch und klimapolitisch nachhaltiger Kriterien vorzulegen. Ferner setzt sich der Oberbürgermeister auch im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg für eine nachhaltige Anlagestrategie ein.

Begründung:

Der Staat hat im Grundgesetz den Anspruch formuliert ethisch zu handeln. Entsprechend geben sich auch immer mehr Kommunen Mindeststandards für ihre Finanzanlagen, die ihrer kommunalen Unternehmen sowie die Versorgungskassen ihrer Mitarbeiter*innen. Erfahrungswerte anderer deutscher Städte mit Strategien nachhaltiger Finanzanlage sind auf <https://kommunales-divestment.de/> dokumentiert.

Potsdam hat den Klimanotstand ausgerufen. Das Pariser Abkommen fordert in Artikel 2.1c die klimakompatible Umleitung von Finanzflüssen.

Die von der Verwaltung vorzulegenden Mindeststandards für nachhaltige Finanzanlagen berücksichtigen sinngemäß folgende Ausschlusskriterien:

Ausschluss einer Beteiligung an Unternehmen, die

- Die International Labor Organization Principles of Work als Mindest-Standards nicht einhalten (Antidiskriminierung, keine Kinderarbeit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit)
- Atomenergie erzeugen,
- Primär im Bereich der Förderung von oder Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern tätig sind
- Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen,
- oder denen Bestechungs- oder Korruptionsfälle (innerhalb der letzten vier Jahre) nachgewiesen worden sind.

Fortsetzung umseitig:

- In den Bereichen Produktion geächteter Kriegswaffen (Minen, Chemiewaffen, u. a.), Pornografie, Glücksspiel oder Erzeugung von Tabakwaren ihren Hauptgeschäftszweck haben
- Patente auf Gene von Pflanzen oder Tieren halten oder transgenes Saatgut oder Tiere erzeugen

Ferner Ausschluss von Staatsanleihen von Staaten, die

- die Todesstrafe anwenden und die nach Freedom House nicht als „Frei“ eingestuft werden;
- im „Corruption Perception Index“ von Transparency International einen Wert von <60 erreichen;
- das Pariser Klimaabkommen und / oder die Antipersonenminenkonvention nicht ratifiziert haben.

Aufgrund dieser Anlagestrategie unter Ausschluss von Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern soll nicht die städtische Beteiligung an der „Energie und Wasser Potsdam“ (EWP) verkauft werden. Durch separate Beschlussfassung ist vielmehr eine schnellstmögliche Dekarbonisierung des eigenen Unternehmens anzustreben.

Unterschrift